

# Hygieneplan und schulische Regeln für das Gymnasium der Stadt Meschede zum Schuljahresbeginn 2020/21

## Inhalt

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und auf Fluren
  - 1.1 Lufthygiene
  - 1.2 Händereinigung und -desinfektion
  - 1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
  - 1.4 Schulische Regelungen
2. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Maskenpflicht
3. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote
  - 3.1 Belehrung der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals
  - 3.2 Belehrung der Eltern, Jugendlichen und Kinder
4. Testmöglichkeiten für schulisches Personal
5. Hinweis auf die Corona-Warn-App
6. Regelungen für die Übermittagsbetreuung
7. Regelungen für den Sportunterricht

## **1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren**

### **1.1 Lufthygiene**

Mehrmals pro Doppelstunde wird auf Anweisung der Lehrkräfte über mehrere Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Jede Lehrkraft hat dazu Fensterschlüssel erhalten.

Achtung: Die vollständig geöffneten Fenster müssen aus Sicherheitsgründen anschließend wieder „abgeschlossen“ werden!

### **1.2 Händereinigung**

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung.

Die Händereinigung ist aktuell durchzuführen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor dem Essen,
- bei Verschmutzung,
- bei Bedarf,
- nach Toilettenbenutzung
- nach dem Sportunterricht (s. Punkt 7).

Die Hände werden mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife gründlich gewaschen, auch zwischen den Fingern. Anschließend werden sie mit Einmalhandtüchern getrocknet.

Zur Händereinigung sind die Waschbecken in allen Klassenräumen mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, unter den Waschbecken steht ein Abfallbehälter. Für das Befüllen sowohl des Reinigungsmittels als auch der Einmalhandtücher ist grundsätzlich die Reinigungsfirma zuständig. Im Bedarfsfall im Laufe der Unterrichtszeit übernimmt der Hausmeister das Nachfüllen.

Neben den Waschbecken stehen zur Desinfektion der Hände drei Desinfektionsspender bereit: an den beiden Schuleingängen vom Schulhof aus und im Eingangsbereich der Mensa.

Händedesinfektion ist zusätzlich durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Desinfektionsmittel befindet sich im Sekretariat oder beim Hausmeister.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

### **1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden**

Die gründliche Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände (Tische, Stühle, Türflächen, Geländer) erfolgt zurzeit täglich.

Zur Reinigung von Kontaktflächen, z. B. Türklinken oder Tischoberflächen, befindet sich in jedem Unterrichtsraum eine Sprühflasche mit fettlöslichem Reinigungsmittel, entsprechendes Einmalpapier wird im Kopierraum gelagert.

In den Räumen, in denen ein Schülerwechsel stattfindet, müssen alle Tische und das Pult gereinigt werden.

### **1.4 Schulische Regelungen**

- Das Schulgebäude wird ausschließlich über die zwei Eingänge vom Schulhof Süd aus betreten.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich, so weit möglich, direkt in ihre Klassen- und Kursräume.
- In den Treppenhäusern gilt weiterhin „Einbahnstraßenverkehr“.
- Die am ersten Schultag bzw. beim ersten Unterricht in einem neuen Raum festgelegte Sitzordnung wird beibehalten und für den Fall einer notwendigen Rückverfolgung dokumentiert. Die Sitzpläne werden von der Lehrkraft unter Angabe des Raumes und der Klasse/des Kurses im Sekretariat abgegeben.
- Die Anordnung der Tische sowie der Bestuhlung wird nicht verändert (Ausnahmen nur in Absprache mit dem Hausmeister oder Herrn Heimes). Dies gilt nicht nur für alle Klassen- und Kursräume, sondern insbesondere auch für die Arbeitstische auf den Glasfluren.
- In den Pausen und Freistunden sind die Regelungen der Pausenordnung zu befolgen.

## **2. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen**

### **2.1 Allgemeines**

Die Kinder und Jugendlichen werden zum Schuljahresbeginn über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet und an die korrekte Händehygiene erinnert. Zudem werden die zu wählenden Hygiene- und Abstandsregeln vorgestellt und erläutert:

- 1,5 m Mindestabstand (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Körperkontakt vermeiden),
- nicht ins Gesicht fassen,
- Nies- und Hustenetikette beachten,
- Einmaltaschentücher verwenden und nach Gebrauch sofort entsorgen (s. Plakat des DRK bzw. das AHA-Plakat)

Die gültige Pausenordnung wird vorgestellt und besprochen.

## **2.2 Maskenpflicht**

Auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude gilt für alle Personen eine Maskenpflicht, ebenso an den Bushaltestellen und in Bussen und Bahnen.

Die Masken werden nicht von der Schule gestellt, sondern müssen von den Eltern beschafft werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt bis zunächst zum 31.08.2020 grundsätzlich auch für den Unterricht. Ausnahmen beim Einhalten des Mindestabstands regelt die Lehrkraft.

Das Nicht-Beachten der Maskenpflicht führt zu erzieherischen Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen bis hin zum (vorübergehenden) Ausschluss vom Unterricht.

Zunächst bis zu den Herbstferien gilt für die Pausenaufsichten: Alle (in der Regel drei) Bereitschaften in den großen Pausen unterstützen die Aufsicht auf dem Schulhof Süd, um die geltenden Bestimmungen der Pausenordnung durchzusetzen. Insbesondere auf das Abstandsgebot beim Essen und Trinken ist zu achten!

## **3. Belehrungs- und Meldepflichten**

### **3.1 Belehrung der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals**

Zum Schuljahresbeginn werden alle Lehrkräfte sowie das Verwaltungspersonal mit den ergänzenden Regelungen vertraut gemacht.

Müssen Reinigungsmittel und/oder Einmalhandtücher nachgefüllt werden, sorgt die Lehrkraft für die Meldung beim Hausmeister.

### **3.2 Belehrung der Eltern, Jugendlichen und Kinder**

Die Eltern und Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass Schülerinnen und Schüler nur gesund in die Schule kommen. Covid-19-Fälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden.

Über diese Regelungen sowie die Verhaltensregeln zur Hygiene (s. oben) werden die Eltern über ein auf der Schulhomepage veröffentlichtes Schreiben der Schulleitung informiert, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu Schuljahresbeginn persönlich.

## **4 Testmöglichkeiten für schulisches Personal**

Freitagmorgens zwischen 7:00 und 7:30 Uhr können sich alle Lehrkräfte sowie das weitere schulische Personal in der Lehrerbibliothek alle 14 Tage anlasslos, kostenlos und freiwillig auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen (erstmalig am 14.08.2020).

Wer an dem Test teilnehmen möchte, trägt sich in eine Liste ein und erklärt sich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) dem Ärzteteam zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bestehen Testmöglichkeiten über alle niedergelassenen Ärzte sowie über einen „Drive-In“ in Meschede. Um diese Angebote nutzen zu können wird das Schreiben der Landesregierung benötigt, das bereits in den Postfächern liegt.

## **5 Hinweis auf die Corona-Warn-App**

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten vom Schulministerium NRW dringend empfohlen. Die App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

## **6 Regelungen für die Übermittagsbetreuung**

Die Übermittagsbetreuung findet mit Beginn des Schuljahrs wieder statt, d. h. sie kann von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr kostenlos genutzt werden.

Nach Möglichkeit wird um vorherige Anmeldung der Schülerinnen und Schüler gebeten.

- Wie in der Mittagspause üblich gilt: Abstand statt Maske!  
Bei Wahrung des Mindestabstands müssen in der Übermittagsbetreuung keine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Es wird täglich dokumentiert, wer die Betreuung besucht, ein Sitzplan wird angefertigt. Jeweils freitags wird die Dokumentation bis 14:00 Uhr im Sekretariat abgegeben.
- Spielgeräte, Arbeits- und Bastelmaterial (z. B. ein bestimmtes Spiel, Schere) wird täglich nur von einem Kind genutzt.
- Hausaufgabenhilfe kann weiter stattfinden. Dazu gehen die Lernpartner in Raum 115 oder 116 (Mindestabstand einhalten!)
- An den Tischtennisplatten darf nur Einzel gespielt werden.
- Weitere Angebote wie Musikunterricht oder die Nutzung des Spielraums müssen derzeit leider ausfallen.

## **7 Regelungen für den Sportunterricht**

Sportunterricht darf grundsätzlich wieder stattfinden, bis zu den Herbstferien allerdings nur draußen. Auch Schwimmunterricht darf wieder erteilt werden.

- Beim Umziehen gilt in den Umkleidekabinen Maskenpflicht. Je nach Schülerzahl lassen die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler ggf. nacheinander umziehen.  
In der Turnhalle C können Turnhalle (Mädchen) und Gymnastikraum (Jungen) zum Umziehen genutzt werden, in der Turnhalle B die Umkleiden 3 (Mädchen) und 4 (Jungen).
- Im Sportunterricht kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, die Lehrkraft entscheidet.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen „wettergerechte“ Sportkleidung für draußen mit, die Lehrkraft entscheidet, ob ggf. (bei Starkregen, Gewitter, zu hohen Ozonwerten usw.) Theorieunterricht im Klassenraum stattfindet.
- Nach dem Sportunterricht ist gründliches Händewaschen zwingend erforderlich. Die Handwaschbecken sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Entscheidung über die Inhalte des Sportunterrichts liegt bei der Lehrkraft. Wenn möglich, sollen Themenbereiche des jeweiligen Curriculums unterrichtet werden.
- Schwimmunterricht soll ab dem 01.09.2020 möglich sein. Die Stadt erstellt zurzeit ein entsprechendes Hygienekonzept.

(Stand: 11.08.2020 – Änderungen möglich)